Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Kinder, Jugend und Familie	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2021/3141	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	26.10.2021	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	24.11.2021	öffentlich

Tagesordnung

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
gemäß § 75 SGB VIII für "dasdigidings e.V."

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 Abs. 1 1.AG NW KJHG die Anerkennung von „dasdigidings e.V.“ als freier Träger der Jugendhilfe.

Begründung

Gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII können als freier Träger der Jugendhilfe juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig sind.
2. gemeinnützige Ziele verfolgen.
3. auf Grund der fachlichen und personellen Voraussetzung erwarten lassen, dass sie einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu leisten imstande sind.
4. die Gewähr für einen den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Die vorgenannten Voraussetzungen müssen zusammen erfüllt sein. Der Verein „dasdigidings e.V.“ hat das Ziel, die Digitalisierung in der Region zu unterstützen und durch unterschiedliche Angebote Kindern und Jugendlichen niederschwelligen Zugang zu diesen Technologien zu ermöglichen.

Die Satzung, eine Übersicht über die geplanten Projekte, sowie eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes Siegburg über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit sind befriedigt.

Mit der Anerkennung der gemeinnützigen Tätigkeit wurde bestätigt, dass der Träger keine Gewinnerzielungsabsicht betreibt.

Der Träger erfüllt somit die Voraussetzungen des § 75 SGB VIII. Er verfolgt gemeinnützige Ziele, lässt auf Grund der fachlichen und persönlichen Voraussetzung erwarten, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leistet.

Zuständig für die Anerkennung ist das örtliche Jugendamt nach Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses (§ 25 Abs. 1 Punkt 1 1.AG NW KJHG).

Hennef (Sieg), den 26.10.2021
In Vertretung